

Bek. gem. 26. AUG. 1953

71- 1661832. Puma-Schuhfabrik Ru-
dolf Dassler, Herzogenaurach bei Nürn-
berg. 1 Fußballstiefel. 11. 6. 53. P 4971.
(T. 5; Z. 1)

Geleitschein

eingetr.

Nr. 1661832 * 24. 7. 53

PA326844*11653

PATENTANWÄLTE
DR. MAX SCHNEIDER
DR. ALFRED EITEL
NÜRNBERG
Fernsprecher 2 73 61

NÜRNBERG, den 9. Juni 1953
Hauptmarkt 29
im Geb. d. Ind.- u. Handelskammer Mittelfranken

An das
Deutsche Patentamt

MÜNCHEN 2
Museumsinsel 1

Bankkonto: Süddeutsche Bank A.-G., Nürnberg
Postcheckkonto: Amt Nürnberg Nr. 38305
Drahtanschrift: Norispatent

Diess. Nr. 7930.

Wir beantragen die Eintragung eines **Gebrauchsmusters** auf einen
Fussballstiefel

für: Firma Puma-Schuhfabrik Rudolf Dassler,
Herzogenaurach/b.Nbg., Würzburgerstr.13

und überreichen anbei

zwei Antragsdoppel,
eine Beschreibung mit 4 Schutzansprüchen/-ansprüchen in 3 Ausfertigungen
Zeichnungen in 3 Ausfertigungen, (Pausen)
unsere Vollmacht,
eine vorbereitete Empfangsbescheinigung.

Die amtliche Gebühr von DM 15.- wird mit Postscheck überwiesen.

Patent-Anwälte
Dr. M. Schneider — Dr. A. Eitel

M Schneider
Patentanwalt

Anlagen

PATENTANWÄLTE
DR. MAX SCHNEIDER
DR. ALFRED EITEL

NÜRNBERG
Fernsprecher 27361

Bankkonto: Süddeutsche Bank AG. Nürnberg
Postscheck-Konto: Amt Nürnberg Nr. 383 05
Dr. M. Schneider - Dr. A. Eitel, Patentanwälte

Drahtanschrift: Norispatent

Diess.Nr.793o.

NÜRNBERG, den 1. Juni 1953
Hauptmarkt 29
(Im Geb. d. Industrie- u. Handelskammer Mittelfranken)

PA326844*11.6.53

Firma Puma-Schuhfabrik Rudolf Dassler, Herzogenaurach/b.Nbg.
Würzburgerstraße 13

Fussballstiefel

Beschreibung:

Die Erfindung bezieht sich auf einen Fussballstiefel und ist dadurch gekennzeichnet, dass aussenseitig und/oder innenseitig am Schaft im Bereiche der Kappe Gleitschutzflächen vorgesehen sind. Durch diese Ausbildung wird dem Träger solcher Fussballstiefel eine sicherere Ballbehandlung ermöglicht. Es besteht, wenn ein Fussballspieler den Ball mit dem erwähnten seitlichen Schaftbereich nehmen will, immer die Gefahr, dass der Ball nach hinten abrutscht, zumindest nicht an der betreffenden Stiefelstelle die zur zielsicheren Ballbehandlung erwünschte Haftung findet. Namentlich wenn der Ball und das Schuhwerk nass sind, rutscht der Ball meist nach hinten ab. Deshalb geht der Erfindungsvorschlag dahin, an den betreffenden seitlichen Schaftstellen des Stiefels besondere Gleitschutzflächen anzubringen, welche die Gefahr

des Abrutschens des Balles verhindern oder doch wesentlich mindern.

Die Erfindung kann derart verwirklicht werden, dass die Gleitschutzflächen von auf dem Schaft angebrachten Auflagen wie Bändern, Riemen o.dgl. gebildet sind. Diese ergeben mit ihren Kanten und dadurch, dass sie etwas über das Schaftleder vorstehen, eine für den angestrebten Zweck ausreichende Aufrauung der betreffenden Schaftpartie. Das Ziel ist natürlich auch erreichbar, indem beispielsweise an der betreffenden Schaftstelle Flächen mit besonders grossem Reibungskoeffizienten, z.B. Auflagen aus Gummi, namentlich genarbttem Gummi, vorgesehen werden. Auch ist es möglich - namentlich dann, wenn der Schaft nicht aus Leder, sondern aus Kunststoff gebildet ist - an den fraglichen Schaftstellen nach aussen gerichtete Rippen, Rillen o.dgl. vorzusehen.

Sind die innenseitigen und die aussenseitigen Gleitschutzflächen von Auflagen gebildet, so ist eine vorteilhafte Weiterentwicklung der Erfindung dahin möglich, zwecks verbesserter Formhaltung des Schaftes im Kappenbereich diese Auflagen miteinander zu verbinden, sie vorzugsweise einstückig zu machen. Es erfüllen dann die Auflagen den zusätzlichen Zweck, zu verhindern, dass die Kappe, namentlich in Querrichtung, ihre Form vorzeitig verliert.

4

Auf der Zeichnung ist die Erfindung an einem Ausführungsbeispiel veranschaulicht.

In Fig. 1 ist schaubildlich ein Fussballstiefel von der Aussenseite her gezeigt. Der Schaft a des Stiefels, der ansonsten in üblicher Weise ausgebildet sein mag, besitzt eine Fläche b von erhöhtem Reibungskoeffizienten als Gleitschutzfläche. Die Fläche b kann von einer aufgesteppten Auflage aus Gummi, Kunststoff o. dgl. gebildet sein. Gegebenenfalls ist es vorteilhaft, diese Auflage in genarbter oder geriefter Ausführung vorzusehen.

In Fig. 2 ist, ebenfalls schaubildlich, ein anderes Ausführungsbeispiel gezeigt und zwar diesmal von der Innenseite des Fussballstiefels her. In diesem Falle ist der Schaft^s mit aufgesteppten Bändern oder Riemen c versehen, die im Ausmaß ihrer Dicke über das Schaftleder vorstehen und aus diesem Grunde sowie wegen ihrer Kanten ebenfalls die Wirkung einer Gleitschutzfläche ausüben.

Zweckvoll ist die Gleitschutzfläche innenseitig und aussenseitig am Schaft seitlich an der Kappe angeordnet. Beim Ausführungsbeispiel nach Fig. 2 ist angedeutet, dass die Riemen c der Innenseite und diejenigen der Aussenseite miteinander verbunden, also einstückig sind. Es erstrecken sich in diesem Falle also die Riemen von der einen Seite quer über den Schuh auf die andere Seite, wodurch die Kappe

in Querrichtung gewissermaßen eine Versteifung erfährt,
also eine zusätzliche Sicherung ihrer Form erhält.

6

Schutzansprüche:

- 1) Fussballstiefel, dadurch gekennzeichnet, dass aussen-
seitig und/oder innenseitig am Schaft im Bereiche
der Kappe Gleitschutzflächen vorgesehen sind.
- 2) Fussballstiefel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeich-
net, dass die Gleitschutzflächen von auf dem Schaft
angebrachten Auflagen wie Bändern, Riemen o.dgl. ge-
bildet sind.
- 3) Fussballstiefel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeich-
net, dass die Gleitschutzflächen von aus dem Schaft
herausgearbeiteten Rippen, Rillen o.dgl. gebildet
sind.
- 4) Fussballstiefel nach Ansprüchen 1 - 3, dadurch ge-
kennzeichnet, dass die innenseitigen und die aussen-
seitigen Auflagen zwecks verbesserter Formhaltung
des Schaftes im Kappenbereich miteinander verbunden,
vorzugsweise einstückig sind.

